

Albrund
20. VII. 1917

Epilog.

Die Abgeordnetenhausdebatte, die von ihren Urhebern — darüber kann kein Zweifel obwalten — zur Störung der Friedensverhandlungen mit Rußland erzwungen wurde, ist vorüber. Ihr parlamentarischer Ertrag ist, wenn man von der Zeitvertrödelung zweier kostspieliger Sitzungstage abzieht, gleich Null, ihr politisches Ergebnis hoffentlich dank der korrekten Erklärung der Regierung und noch mehr dank der entschiedenen Abweisung der verfassungswidrigen tschechisch-südslavisch-sozialdemokratischen Interpellationswünsche durch die deutschen Redner — am wirksamsten durch den christlichsozialen Sprecher Hauser — nicht allzu negativ. Da die Kannegießerei nunmehr, was ja unvermeidlich ist, in der Presse fortgesponnen wird, ist es vielleicht nicht überflüssig, sich noch einmal die Interpellanten und ihre „Argumente“ näher anzusehen.

Alle Völker der Monarchie sollen, so ist es der Wunsch der Interpellanten und Redner und ihrer Parteipresse, bei den Friedensverhandlungen ihre eigenen Vertreter haben, die als eine Art Beirat oder Kontrolle des Grafen Czernin oder auch ganz selbständig mit den russischen Unterhändlern den Frieden vereinbaren sollten. Der Unfuss ist handgreiflich. Daß die Forderung gegen den klaren Wortlaut der Verfassung verstößt, ist noch das geringste, obwohl man bei den Herrn Stanek und Seitz, Adler und Korosec, Ofner und Kofac, die sich ansonsten bekanntlich in der Rolle von Verfassungsrettern gefallen, auch an den geraden Tagen etwas mehr Rücksicht auf ihre „Stellungnahme“ an den ungeraden Tagen voraussetzen möchte. Aber Konsequenz — woher denn! Nun haben aber die Verhandlungen in Brest-Litowsk den Zweck, den Frieden zwischen den Mittelmächten und Rußland wieder herzustellen und zwar so rasch als möglich und zu so günstigen Bedingungen als möglich. Wie aber sollte, ein rascher Friede zustandekommen können, wenn statt des einen Bevollmächtigten und des einen Willens der Monarchie ein ganzer Konvent von Widersprüchen und Querköpfigkeiten die Verhandlungen führte? Die russischen Unterhändler würden schließlich zur Meinung kommen, man wolle sie mit einer Abordnung aus dem Steinhof zum Besten halten, und verdrossen abziehen. Die Friedensbedingungen — um nur ein paar Beispiele anzuführen — des Polenführers Daszynski würden sich von denen „deutschösterreichischen“ Delegierten Adler recht erheblich unterscheiden und die des Dr. Stransky oder Kofac würden schwerlich denen Wolfs gleichen. Es genügt auch nicht, die Nationen vertreten zu lassen, denn alle Nationen bestehen aus einer Reihe von Parteien und jede Partei hat Lieblingswünsche an den Frieden. Aber nicht nur jede Nation und jede Partei, auch jeder der beiden Staaten und schließlich die Mehrzahl der Kronländer und Ländergruppen. Seit einem halben Jahrhundert mühen sich die besten und die schlechtesten Köpfe der Monarchie vergeblich an der Ausgleichung aller dieser Widersprüche ab, jede Parlamentssitzung spiegelt die Wirrnis der fortwirkenden Gegenätze, und da sollte auf einmal ein solches Sammelsurium verschiedenster Bestrebungen das geeignete Instrument sein, um rasch mit den Russen den Frieden zu vereinbaren, den Frieden von den Bogen bis zum Gelben Meer, vom Nordpol bis Persien, den Frieden, den die Aspiranten für Beiratsstellen in Brest-Litowsk bisher der eigenen Bevölkerung daheim nicht zu bringen vermochten!

Mit einem raschen Frieden wäre es also nichts. Und mit dem nicht minder notwendigen günstigen Frieden? Darf man, wenn man einen für Oesterreich-Ungarn günstigen Frieden will, das Friedensmachen Leuten anvertrauen, unter denen sich manche befinden, die allen möglichen Völkern und Staaten einen guten Frieden wünschen, nur nicht dem eigenen

Vaterlande? Politikern mit Masarykgesinnung? Politikern, die ihr Heil nach dem Bekenntnisse der Stransky und Stribrny von der Entente erwarten? Oder Politikern, die nach dem Bekenntnisse des Wiener sozialdemokratischen Organs vom Frieden weniger das Wohl Oesterreich-Ungarns als die dauernde Befestigung der sozialistischen Parteiherrschaft in den feindlichen Ländern verlangen, also Politikern, die in Brest-Litowsk sich weniger als Vertreter ihres Vaterlandes denn als Assistenten der gegnerischen Unterhändler fühlen würden? Das würde, wenn er überhaupt je zustande käme, ein netter „Friede“ werden! Da könnte man die Festsetzung der Friedensbedingungen ja gleich bequemer den Herren Lenin und Trozki, also den Repräsentanten des von den Armeen der Mittelmächte zum Frieden gezwungenen Rußland, überlassen.

Auf die „Demokratie“ und auf das „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ berufen sich die Förderer. Demokratie und Selbstbestimmungsrecht ist nämlich das, was sie wollen, beileibe nicht das, was die berufenen Vertretungen der Völker, als sie noch eschlus- und roduktionsfähig waren, beschlossen und als ihren Willen in der Verfassung niedergelegt haben! Auf das Beispiel des Auslandes berufen sie sich. Aber gerade diese Berufung wird ihre kräftigste Widerlegung. Wir wissen noch nicht, welche Unterhändler seinerzeit die „demokratischen“ Westmächte entsenden werden, jedenfalls werden es Bevollmächtigte der Regierungen und nicht etwa Erwählte der Iren und Aegypter und Indier sein. Was aber Rußland betrifft, so entsendet es nach Brest-Litowsk bekanntlich auch nicht Erwählte aller seiner hundert Völker, nicht einmal Bevollmächtigte auf Grund der Verfassung, die es seit der Märzrevolution in Rußland nicht mehr und vor der Konstituante noch nicht gibt, sondern Beauftragte der augenblicklichen Nachhaber in Petersburg, Beauftragte einer einzigen Partei, die einstweilen die andern mundtot zu machen vermag. Es ist natürlich einzig und allein Rußlands Sache, welche Vertreter und wie es sie bestellt. Aber man soll uns nicht dieses recht unvollkommene Muster von „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ zur Nachahmung empfehlen.